



28.02.2013

Technischer Umweltschutz
Projektgruppe Umgebungslärm

Gemeinde Ostenfeld
Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans der 1. Stufe
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Eine Überarbeitung des Aktionsplans der 1. Stufe ist erforderlich, wenn

- a) Lärmprobleme und Lärmauswirkungen relevant verändert sind oder
- b) aus der Überprüfung des Aktionsplans ein Erfordernis zur Überarbeitung deutlich wird.

Zu a) Beim Vergleich der Lärmkarten 2007 und 2012 können größere Veränderungen der Lärmsituation erkannt werden. Neue oder gegenüber dem alten Aktionsplan veränderte Lärmprobleme können bei relevanten Änderungen der Lärmemissionen oder der Immissionssituation entstehen. Genaue Aussagen zu einzelnen Bereichen sind aufgrund des Rasters der Lärmkarten ohne spezielle IT-Werkzeuge schwierig. Auch lassen Belastetenzahlen für die gesamte Gemeinde keine kleinräumigen Aussagen zu. Daher sollte für relevante Strecken die aktuelle Situation mit der Situation bei der Aufstellung des Plans der 1. Stufe verglichen werden. Wenn ein Kriterium der folgenden Aufstellung erfüllt ist, d.h. mit „Ja“ beantwortet wurde, sollte eingehend geprüft werden, ob der Aktionsplan mindestens für den betroffenen Abschnitt überarbeitet werden muss.

Relevante Änderungen der Emissionssituation	Ja	Nein
Wurden zusätzliche oder andere Strecken kartiert?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Liegen relevante Änderungen in den Verkehrsbelastungen vor z.B. Verkehrsstärken +/- 30%, LKW-Anteile +/- 50 %, bei gleichbleibender Verkehrsstärke Geschwindigkeitsregelungen +/- 20 km/h?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wurden aktive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. lärmindernde Fahrbahndecken, Lärmschutzwände und Wälle) umgesetzt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sind relevante Veränderungen bei anderen Lärmquellen im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie eingetreten?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Relevante Änderungen der Immissionssituation		
Hat eine geänderte Bebauungsstruktur die Schallausbreitung relevant verändert?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Haben sich die Einwohnerzahlen relevant geändert?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wurde passiver Lärmschutz (z.B. Schallschutzfenster) umgesetzt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<u>Zusammenfassung zu a)</u> Relevante Änderungen die Emissions- oder und Immissionssituation gegenüber der Situation bei der Aufstellung des Plans erfordern eine neue Bewertung von Lärmprobleme und Lärmauswirkungen. Eine Überarbeitung des Aktionsplans der 1. Stufe ist erforderlich.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Raum für ergänzende Anmerkungen:		

Zu b) Überprüfung des Aktionsplans

Bestimmungen zur Bewertung (Validierung) der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans trifft die Gemeinde nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie bereits mit der Aufstellung des Aktionsplans. Wichtig ist auch, ob die rechtlichen Grundlagen für den Aktionsplan geändert wurden. Bei der Bewertung der Durchführung des Aktionsplans sollten insbesondere die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans betrachtet werden. Sie kann anhand der Frage erfolgen, was lief gut oder weniger gut bei der Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans. Darüber hinaus ist zu bewerten, ob und welche Ergebnisse und Ziele mit dem Aktionsplan erreicht wurden.

Als vereinfachtes Bewertungsmuster wird folgendes Schema vorgeschlagen

- + gute Durchführung oder Ergebnisse
- 0 nicht relevant bzw. ausreichende Durchführung oder Ergebnisse
- unbefriedigende Durchführung oder Ergebnisse

Wenn die Durchführung und/oder die Ergebnisse des Aktionsplans als unbefriedigend bewertet werden, sollte eine umfassende Überarbeitung des Aktionsplans erfolgen.

Bewertung der Aufstellung des Aktionsplans		+ / 0 / -
<u>Entwurfserstellung</u> Waren der Entwurf und seine Ausarbeitung für die Situation der Gemeinde angemessen? Berücksichtigte der Entwurf ausreichend die Lärmprobleme und –auswirkungen? Bemerkungen		<input type="checkbox"/> +
<u>Mitwirkung der Öffentlichkeit</u> Erfolgte die Mitwirkung der Öffentlichkeit angemessen, rechtzeitig und effektiv? Bemerkungen		<input type="checkbox"/> +
<u>Verwaltungsinterne und gemeindeinterne Abstimmung</u> Erfolgt eine klare Federführung und eine ausreichende Kooperation mit den beteiligten Fachbereichen? Bemerkungen		<input type="checkbox"/> +
<u>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (z.B. Verkehrsbehörden, Straßenbauasträger), anderer Fachbehörden und Nachbargemeinden / Einbeziehung anderer Planung</u> Wurden die erforderlichen Stellungnahmen zugeleitet und einbezogen? Bemerkungen		<input type="checkbox"/> +
<u>Beschlussfassung</u> Haben Gemeinde- oder Stadtvertretung den Aktionsplan beschlossen? Bemerkungen		<input type="checkbox"/> +
<u>Zeitplanung</u> Erfolgt die wesentlichen Schritte zur Aufstellung des Aktionsplans rechtzeitig, mit angemessenen Fristen und entsprechend der rechtlichen Vorgaben? Bemerkungen		<input type="checkbox"/> +

Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans

+ / 0 / -

Konnten die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden?

- Maßnahme ...
entfällt- Maßnahme ...
entfällt- Maßnahme ...
entfällt*Ggf. weitere Zeilen einfügen*

Wurden planungsrechtliche Festsetzungen in anderen Planungen und /oder von anderen Planungsträgern berücksichtigt, z.B. zum Schutz von ruhigen Gebieten?

Bemerkungen

Wurden langfristige Strategien verfolgt? Sind diese noch zweckdienlich und aktuell?

Bemerkungen

Welche Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen?

-
-
-**Bewertung der Ergebnisse des Aktionsplans**

+ / 0 / -

Hat sich durch den Aktionsplan die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder die Größe der betroffenen Flächen relevant verändert?

Bemerkungen

Sind durch den Aktionsplan Veränderungen bei den Lärmproblemen und Lärmauswirkungen festzustellen?

Bemerkungen

Stehen der Aufwand und die Kosten der Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zur erreichten Minderung der Belastung?

Bemerkungen

Zusammenfassung zu b) (Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans)

Die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsplans der 1. Stufe entsprachen nicht den Vorgaben und Erwartungen, daher ist eine Überarbeitung des Aktionsplans erforderlich.

Oder

Die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsplans der 1. Stufe entsprachen den Vorgaben und Erwartungen, daher ist eine Aktualisierung der Daten zur Fortschreibung des Aktionsplans ausreichend.

Oder

Raum für ergänzende Anmerkungen:

Rechtliche Grundlagen bei der Aufstellung des Aktionsplans der 1. Stufe

Sind Änderungen der rechtlichen Grundlagen der Gemeinde relevant für den Lärmaktionsplan, z.B. bei Änderungen von B- oder F-Plänen oder Verordnungen auf Grundlage des § 3 Landes-Immissionsschutzgesetz und erfordern eine Überarbeitung des Aktionsplans. Nein

Bemerkungen

Sind Änderungen der rechtlichen Grundlagen des Bundes oder der Länder relevant für den Lärmaktionsplan, z.B. Senkung der Auslösewerte der Lärmsanierung an Bundesfernstraßen und erfordern eine Überarbeitung des Aktionsplans? Nein

Bemerkungen

Schlussfolgerung

Eine umfangliche Überarbeitung des Aktionsplans der 1. Stufe ist erforderlich.

Oder

Eine Aktualisierung der Daten im Sinne einer Fortschreibung des Aktionsplans der 1. Stufe ist ausreichend.

Raum für ergänzende Anmerkungen:

Ostenfeld,

Ort, Datum

.....
Bürgermeister / Stempel

Geschätzte Zahl der belasteten Menschen von Straßenverkehrslärm der Hauptverkehrsstraßen in

Ostenfeld 2012

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen	L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	130	über 50 bis 55	20
über 60 bis 65	10	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	130	Summe	20

(Abweichungen in den Summen können sich durch Rundungen ergeben.)

L_{DEN} dB(A)	Fläche km²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	2,69	60	0	0
> 65	0,48	0	0	0
> 75	0,14	0	0	0

tags und 60 dB(A) nachts als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden.
 Weitere Grenz- und Richtwerte siehe Anlage 1.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen (auf 10 gerundet)

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm
über 55 bis 60	170	über 50 bis 55	80
über 60 bis 65	20	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	190	Summe	80

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	2,5	70
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,4	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,1	0
Summe	3,0	70

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Es sind ca. 190 Personen und somit rund 34 % der Einwohner der Gemeinde Ostenfeld durch Umgebungslärm über 55 dB(A) L_{DEN} verursacht durch Hauptverkehrsstraßen (> 6 Mio. Kfz/a) betroffen.
 Von hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} sowie über 55 dB(A) L_{Night} sind keine Personen betroffen
 Sehr hohen Belastungen mit L_{DEN} über 70 dB(A) und L_{Night} über 60 dB(A) ist kein Bewohner ausgesetzt.

Ge
16
rei

3. A
3.1 I

Pas
Lan
Es s